



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung I Punkt 2.2 der öffentlichen Sitzung am 27. August 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-05-0021

Wiesbaden erklärt den Klimanotstand

- Antrag der FDP vom 23.05.2019 -

- Überweisungsbeschluss Nr. 292 der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

- 1) dass die Landeshauptstadt Wiesbaden laut aktuellem Bericht des Klimaschutzcontrollings einen positiven Trend in der Klimabilanz aufweist.
- 2) dass die CO₂-Emissionen in allen Sektoren (Wirtschaft, Verkehr, Haushalte) zurückgegangen sind, so dass im Gesamtergebnis zehn Prozent weniger CO₂ ausgestoßen wurde als noch 1990.
- 3) dass die CO₂-Emissionen pro Kopf in Wiesbaden im selben Zeitraum ebenfalls rückläufig waren und mit 10,1 t (2017) je Einwohner deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 11 t lagen.
- 4) dass der Gesamtenergieverbrauch der Stadt seit 1990 kaum angestiegen, gerechnet pro Einwohner sogar um zwei Prozent gesunken ist, womit Wachstum und Energieverbrauch erfolgreich voneinander entkoppelt wurden.
- 5) dass sich im selben Zeitraum (also seit 1990) das BIP der Stadt nahezu verdoppelt und die Einwohnerzahl von 255.000 auf mittlerweile über 290.000 angestiegen ist.
- 6) dass trotz der positiven Entwicklung die mit dem Beschluss vom 10.05.2007 festgesetzten Ziele („20-20-20“) zum Klimaschutz bis 2020 nicht erreicht werden.
- 7) dass aus diesem Grund die von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes beschlossenen Maßnahmen zügig und entschlossen vorangetrieben werden müssen, um weitere Einsparpotentiale zu realisieren.
- 8) dass Klimaschutz eine kommunale Aufgabe von hoher Priorität ist, die wesentlichen Rahmenbedingungen für effektive Emissionsminderungen jedoch durch Bundes-, Landes-, Europäisches- und Internationales Recht gesetzt werden.

II. Der Magistrat wird gebeten,

- 1) in der Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsgremien der städtischen Beteiligungen darauf hinzuwirken, den Klimaschutz bei allen Aktivitäten mit zu berücksichtigen. Im Public Corporate Governance Kodex wird der vierte Unterpunkt („Wertvorstellungen“) im Kapitel **1.2 Allgemeine Grundsätze und Ziele** wie folgt neu gefasst: *„den Zielen der Nachhaltigkeit und eines sorgsamem Umgangs mit natürlichen Ressourcen, insbesondere der Einsparung von CO₂-Emissionen, wo immer es technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.“*
- 2) zu berichten, welche positiven Effekte auf die CO₂-Bilanz durch die Elektrifizierung des Busverkehrs zu erwarten sind.

- 3) sich beim Deutschen Städtetag dafür einzusetzen, dass Land und Bund die Kommunen bei ihren Klimaschutzbemühungen unterstützen, insbesondere durch eine Ausweitung des europäischen Emissionshandels auf die Sektoren Verkehr, Landwirtschaft und Wohnen.
-

Beschluss Nr. 292 der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019

Der Antrag wird zur Beschlussfassung in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit überwiesen.

Beschluss Nr. 0119

Der Antrag wird dem Magistrat als Prüfauftrag überwiesen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2019

Maritzen
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .09.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2019

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernate I und III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister